



REPUBLIQUE BELGICA

DATENSCHUTZKOMMISSION

Registrierungsindex und -datum
...../..... F.

(auszufüllen von dem für den Entgegennahme und Registrierung der Meldung
zuständigen Angestellten)

MELDEFORMULAR

FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER VERSTÖSSE GEMÄSS DEM HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

WICHTIG! Bitte lesen sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf den Seiten 5 und 6.

Auszufüllen von dem Angestellten, der die Meldung erhalten hat

	UID	Datum
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(eindeutige Identifikationsnummer – von der Aufsichtsbehörde bereitgestellt)	
	ART DER ÜBERMITTLUNG	
	<input type="checkbox"/> SCHRIFTLICH	<input type="checkbox"/> MÜNDLICH
	<input type="checkbox"/> PERSÖNLICH	<input type="checkbox"/> DURCH BEVOLLMÄCHTIGTEN
	ANGABEN ZU DEM ANGESTELLTEN, DER DIE MELDUNG ENTGEGENGENOMMEN UND REGISTRIERT HAT	
Name	<input type="text"/>	
	(Vorname, Nachname, Familienname)	
Position	<input type="text"/>	
Arbeitsort Bezeichnung	<input type="text"/>	
BULSTAT-Nummer	<input type="text"/>	

Vom Hinweisgeber auszufüllen, wenn das Formular als Vorlage für die Meldung verwendet wird

	TEIL I. ANGABEN ZUM HINWEISGEBER	
Name	<input type="text"/>	
	(Vorname, Nachname, Familienname)	
KONTAKTDATEN		
Bezirk	<input type="text"/>	
Ort	<input type="text"/>	
Korrespondenzadresse	<input type="text"/>	
	Telefonnummer	E-Mail (falls vorhanden)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Ich möchte eine Empfangsbestätigung für die Meldung erhalten (nur auszufüllen, wenn die Meldung bei der Datenschutzkommission eingereicht wird)	

IN SEINER EIGENSCHAFT ALS	<input type="checkbox"/> ein Angestellter/Mitarbeiter, ein Beamter oder eine andere Person, die Arbeit gegen Entgelt verrichtet, unabhängig von der Art der Arbeit, der Art der Bezahlung oder der Einnahmequelle;
	<input type="checkbox"/> eine Person, die ohne Arbeitsverhältnis arbeitet und/oder einen freien Beruf und/oder eine handwerkliche Tätigkeit ausübt;
	<input type="checkbox"/> Freiwilliger oder Praktikant;
	<input type="checkbox"/> Gesellschafter, Aktionär, Alleineigentümer des Kapitals, Mitglied des Leitungs- oder Aufsichtsorgans einer Handelsgesellschaft, Mitglied des Prüfungsausschusses eines Unternehmens;
	<input type="checkbox"/> eine Person, die für eine natürliche oder juristische Person, deren Unterauftragnehmer oder Lieferanten arbeitet;
	<input type="checkbox"/> ein Bewerber um eine Stelle, der an einem Auswahlverfahren oder einer anderen Form der Auswahl für eine Stelle teilgenommen hat und Informationen über einen Verstoß in dieser Eigenschaft erhalten hat;
	<input type="checkbox"/> ein Arbeitnehmer oder Angestellte, wenn die Informationen im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlangt wurden, das zum Zeitpunkt der Meldung oder der Offenlegung beendet war;
	<input type="checkbox"/> in einer anderen Eigenschaft als meldende Person (Hinweisgeber), für einen Verstoß, von dem er oder sie in einem beruflichen Kontext Kenntnis hat ¹ . (bitte angeben).....

TEIL II. GEGEN WEN SICH DIE MELDUNG RICHTET

IDENTIFIZIERUNG (im Falle einer Meldung gegen eine natürliche Person)	
(Vorname, Nachname, Familienname)	<input type="text"/> (Vorname, Nachname und Familienname, falls bekannt)
ARBEITSORT Bezeichnung	<input type="text"/>
BULSTAT/EIC-Code	<input type="text"/>
IDENTIFIZIERUNG (im Falle einer Meldung gegen staatliche Organe, Gemeindeorgane oder juristische Personen)	
Bezeichnung	<input type="text"/>
BULSTAT/EIC-Code	<input type="text"/>

TEIL III. EINZELHEITEN ZUM VERSTOSS

1. DER VERSTOSS BEZIEHT SICH AUF (KREUZEN SIE DEN BEREICH DES VERSTOSSES AN)	
<input type="checkbox"/>	Verstoß gegen die bulgarischen Rechtsvorschriften oder die Rechtsakte der Europäischen Union im Bereich:
<input type="checkbox"/>	öffentliches Auftragswesen;
<input type="checkbox"/>	Finanzdienstleistungen, -produkte und -märkte sowie die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
<input type="checkbox"/>	Produktsicherheit und -konformität;
<input type="checkbox"/>	Verkehrssicherheit
<input type="checkbox"/>	Umweltschutz;
<input type="checkbox"/>	Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
<input type="checkbox"/>	Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz;
<input type="checkbox"/>	öffentliche Gesundheit;
<input type="checkbox"/>	Verbraucherschutz;
<input type="checkbox"/>	Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten;
<input type="checkbox"/>	Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
<input type="checkbox"/>	Verstöße gegen die finanziellen Interessen der Union im Sinne von Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);
<input type="checkbox"/>	Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, einschließlich der Vorschriften der Europäischen Union und der bulgarischen Rechtsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen;
<input type="checkbox"/>	Verstöße im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Steuerregelungen, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, welcher dem Ziel oder Zweck des geltenden Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft;
<input type="checkbox"/>	begangene Straftaten allgemeiner Art, von denen der Hinweisgeber im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit oder bei der Wahrnehmung seiner dienstlichen Pflichten Kenntnis erlangt hat.
<input type="checkbox"/>	Verstöße gegen die bulgarische Gesetzgebung im Bereich:

¹ Gemäß §1(4) der zusätzlichen Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes bedeutet "Arbeitskontext" aktuelle oder frühere Arbeitstätigkeiten im öffentlichen oder privaten Sektor, durch die Personen Informationen über Verstößen, unabhängig von ihrer Art, erhalten und in deren Rahmen diese Personen Repressalien ausgesetzt sein können, wenn sie solche Informationen melden.

	<input type="checkbox"/>	der Regeln für die Zahlung ausstehender öffentlicher Forderungen des Staates und der Gemeinden
	<input type="checkbox"/>	Arbeitsrecht;
	<input type="checkbox"/>	Rechtsvorschriften über die Ausübung des öffentlichen Dienstes.
2. WANN DER VERSTOSS BEGANGEN WURDE		
Datum/Zeitraum	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
3. BESCHREIBUNG DES VERSTOSSES (spezifische Einzelheiten eines begangenen Verstoßes oder der Gefahr eines potentiell bevorstehenden Verstoßes)		
4. VERZEICHNIS DER BEIGEFÜGTEN BEWEISE		
TEIL IV. VOM HINWEISGEBERN ABWEICHENDE PERSONEN, DENEN SCHUTZ GEWÄHRT WERDEN SOLLTE (falls zum Zeitpunkt der Meldung bekannt)		
<input type="checkbox"/>	Personen, die den Hinweisgeber bei der Meldung von Verstößen unterstützen;	
<input type="checkbox"/>	Personen, die mit den Hinweisgebern in Verbindung stehen ² und Repressalien erleiden könnten	
<input type="checkbox"/>	juristische Personen, an welchen der Hinweisgebers Anteilsrechte hat oder für die der Hinweisgeber arbeitet oder mit denen er in einem beruflichen Kontext anderweitig in Verbindung steht.	
AUFLISTUNG/IDENTIFIZIERUNG VON PERSONEN, DENEN SCHUTZ GEWÄHRT WERDEN SOLL		
PERSONEN IN IHRER EIGENSCHAFT ALS (Kollege, Verwandter ohne Einschränkung im Verwandtschaftsgrad, juristische Person, die im Eigentum des Hinweisgebers stehen oder für die der Hinweisgeber arbeitet oder mit denen er in einem beruflichen Kontext anderweitig in Verbindung steht.)		
Name (für natürliche Personen)	<input style="width: 100%;" type="text"/> (Vorname, Nachname und Familienname, falls bekannt)	
Bezeichnung (für juristische Personen)	<input style="width: 100%;" type="text"/> BULSTAT/EIC-Code <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/> Vertreten durch <input style="width: 100%;" type="text"/>	
KONTAKTDATEN		
Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Gemäß §1, Punkt 9 der zusätzlichen Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes - "Personen, die mit dem Hinweisgeber in Beziehung stehen" sind Dritte, die im beruflichen Kontext Repressalien ausgesetzt sein können, wie z.B. Kollegen oder Verwandte ohne Einschränkung im Verwandtschaftsgrads.

Korrespondenzadresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Telefonnummer	E-Mail (falls vorhanden)
	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
TEIL V. PERSONEN, DIE ÜBERMITTELTE DATEN BESTÄTIGEN ODER ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN BEREITSTELLEN KÖNNEN		
Name (für natürliche Personen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	<small>(Vorname, Nachname, Familienname)</small>	
Bezeichnung (für juristische Personen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	BULSTAT/EIC-Code	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Vertreten durch	<input style="width: 100%;" type="text"/>
KONTAKTDATEN		
	Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Korrespondenzadresse	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Telefonnummer	E-Mail (falls vorhanden)
	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

DIESE MELDUNG WURDE ÜBER EINEN INTERNEN KANAL ÜBERMITTELT:
 (nur auszufüllen, wenn eine Meldung an die Datenschutzkommission übermittelt wird)

JA NEIN

EINE AUFFORDERUNG ZUR UNTERZEICHNUNG DER MELDUNG DURCH DEN HINWEISGEBER
 (zu vermerken von dem Angestellten, der das Meldung erhalten und registriert hat)

ZUSTIMMUNG ABLEHNUNG

DIE MELDUNG WURDE ENTGEGENGENOMMEN UND REGISTRIERT

VON:
(Name des Angestellten)

POSITION:

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

MELDENDE PERSON (HINWEISGEBER) / BEVOLLMÄCHTIGTER:

.....
(Name)

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

Allgemeine Informationen und Hinweise zum Ausfüllen:

1. Dieses Formular wird verwendet, um Meldungen, die über einen internen und/oder externen Kanal eingegangen sind, zu registrieren.

- "interne Meldung" (bei der Verpflichteten gemäß Artikel 12 des Hinweisgeberschutzgesetzes³) ist die mündliche oder schriftliche Mitteilung von Informationen über Verstöße innerhalb einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Sektors).

- "externe Meldung" (bei der Datenschutzkommission) ist die mündliche oder schriftliche Mitteilung von Informationen über Verstöße an die zuständigen Behörden gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz.

2. Beim Ausfüllen eines Formulars, das bei der Datenschutzkommission eingerichtet wird, muss vermerkt werden, ob die Meldung auch über einen internen Kanal eingereicht wurde.

3. **WICHTIG!** Das Formular ist für geschäftlichen Gebrauch bei der Registrierung der Meldungen durch die von den Verpflichteten für die Entgegennahme und Registrierung der Meldungen als zuständigen benannten Angestellten, bestimmt. Das Formular kann auch von Hinweisgebern als Vorlage für eine Meldung verwendet werden. In diesem Fall muss der Hinweisgeber nur die Teile I bis V ausfüllen.

4. Das Formular ist auch für Fälle von mündlichen Meldungen gedacht. In diesen Fällen dokumentiert der für die Entgegennahme und Registrierung der Meldungen zuständige Angestellte die Meldung durch Ausfüllen des Formulars. Nach dem Ausfüllen des Formulars fordert der Angestellte den Hinweisgeber auf, wenn er es unterzeichnen möchte, und vermerkt seine Zustimmung oder Ablehnung an der entsprechenden Stelle des Formulars. Die Unterschrift ist innerhalb von höchstens 7 Tagen nach der Aufforderung anzubringen.

5. Es werden Meldungen berücksichtigt, die von einer natürlichen Person persönlich oder durch einen Bevollmächtigten (eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich) über einen internen oder externen Meldekanal eingereicht werden oder Offenlegung der Informationen über Verstöße im Arbeitskontext.

6. Bei einer durch einen Bevollmächtigten eingereichten Meldung ist die in Absatz 4 genannte Vollmacht im Original der Meldung beizufügen.

Für den Angestellten, der die Meldung entgegennimmt und registriert:

7. Für die Registrierung der Meldung, die durch einen internen Meldekanal eingegangen sind, ist der Erhalt einer eindeutigen Identifikationsnummer (UIN) erforderlich. Die eindeutige Identifikationsnummer wird auf der Website der Datenschutzkommission generiert. Um eine UIN zu erhalten, wählt der für die Entgegennahme und Registrierung von Meldungen zuständige Angestellte die Option "UIN erhalten" und gibt dann die folgenden Informationen ein:

- Bezeichnung und UIC/BULSTAT des Arbeitgebers, bei dem die Meldung eingereicht wurde;
- Identifikation des Angestellten, der für die Entgegennahme und die Registrierung der Meldung verantwortlich ist;
- Gegenstand der Meldung (relevante Bereiche des Verstoßes);
- Art des Eingangs (schriftlich oder mündlich).

8. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wird der Hinweisgeber über die UIN und das Datum der Registrierung des Hinweises informiert.

9. Alle Meldungen werden im Register eingetragen. Die in den Punkten 10 bis 12 dieser Hinweise genannten Umstände werden nach Abschluss der Registrierung und Erhalt der UIN bewertet.

10. Bei anonymen Meldungen oder Meldungen, die sich auf Verstöße beziehen, die mehr als zwei Jahre zurückliegen, wird kein Verfahren eingeleitet.

³ Verpflichtete Subjekte:

Art. 12 (*) (1) Verpflichtete Subjekte im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. die Arbeitgeber des öffentlichen Sektors, mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Gemeinden;

2. Arbeitgeber in der Privatsektor mit 50 oder mehr Beschäftigten;

3. Arbeitgeber in der Privatsektor, unabhängig von der Zahl der Beschäftigten, wenn die von ihnen ausgeübte Tätigkeit in den Anwendungsbereich der in Teil I Buchstabe B und Teil II des Anhangs zu Artikel 3 Absatz 1 genannten Rechtsakte der Europäischen Union fällt. 1 и 3.

(2) Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern oder weniger als 50 Beschäftigten können sich die Ressourcen für die Entgegennahme und Weiterverfolgung von Meldungen über Verstöße teilen, wobei sie der Verpflichtung für Verschwiegenheit unterliegen.

(3) Die nach Abs. (1)(2) verpflichteten Stellen (1)(2) verpflichteten Subjekte mit einer Gesamtzahl von 50 bis 249 Beschäftigten können einen gemeinsamen Kanal für die interne Meldung von Verstößen nutzen, indem sie eine Person oder Stelle gemäß Artikel 14 benennen.

11. Registrierte Meldungen, die nicht in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen und deren Inhalt es nicht rechtfertigt, sie als glaubwürdig anzusehen, werden nicht berücksichtigt.

12. Registrierte Meldungen, die offensichtlich falsche oder irreführende Behauptungen enthalten, werden mit der Aufforderung an die meldende Person zurückgesandt, die Behauptungen zu korrigieren und sie über ihre Haftung wegen Verleumdung gemäß Artikel 286 des Strafgesetzbuches zu informieren.

Für den Hinweisgeber:

13. Dieses Formular kann vom Hinweisgeber als Vorlage für eine Meldung verwendet werden. In diesem Fall muss der Hinweisgeber nur die Teile I bis V ausfüllen.

14. Innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Registrierung der Meldung erhält der Hinweisgeber Informationen über die Registrierung der Meldung sowie seine UIN und das Eingangsatum. Weitere Informationen oder Mitteilungen, die sich auf der Meldung beziehen, sind mit dieser UIN zu versehen.

15. Neue oder nicht bei dem Einrichten des Formulars angegebene Informationen im Zusammenhang mit der Meldung können vom Hinweisgeber zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die für die Meldung erhaltene UIN ist zum Zeitpunkt der Übermittlung anzugeben.

16. Bitte beachten Sie dies:

- Bei anonymen Meldungen oder Meldungen, die sich auf Verstöße beziehen, die mehr als zwei Jahre zurückliegen, wird kein Verfahren eingeleitet.
- Registrierte Meldungen, die nicht in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen und deren Inhalt es nicht rechtfertigt, sie als glaubwürdig anzusehen, werden nicht berücksichtigt.
- Registrierte Meldungen, die offensichtlich falsche oder irreführende Behauptungen enthalten, werden mit der Aufforderung an die meldende Person zurückgesandt, die Behauptungen zu korrigieren und sie über ihre Haftung wegen Verleumdung gemäß Artikel 286 des Strafgesetzbuches zu informieren.

DIE MELDUNG ODER OFFENLEGUNG FALSCHER INFORMATIONEN UNTERLIEGT DER VERWALTUNGSRECHTLICHEN HAFTUNG NACH ARTIKEL 45 DES GESETZES ÜBER DAS ÖFFENTLICHE AUFTRAGSWESEN.